

VDT-Schau in Hannover im Fokus

Vogelgrippe - Wie geht es für unsere Tauben weiter?

Liebe Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde,

aufgrund des sehr dynamischen und teilweise diffusen Infektionsgeschehens der Aviäre Influenza hat dieses auch Auswirkungen auf unsere VDT-Schau in Hannover, die in der nächsten Woche stattfindet.

Natürlich tut der Hannoversche Geflügelzuchtverein um Andreas Seifert und Olaf Metzner in enger Abstimmung mit dem zuständigen Veterinäramt ihr möglichstes, um die Risiken, die eine Ausstellung immer mit sich bringen kann, auf ein Minimum zu reduzieren.

Neben der Ausstellungsleitung und den Behördenvertretern ist natürlich jede Züchterin und jeder Züchter gefragt, wenn er die Ausstellung mit Tieren in Hannover beschickt:

1. Sind die erforderlichen Dokumente korrekt und vollständig ausgefüllt
2. Sind alle Tiere gesund
3. Befinde ich mit in einem Sperr-, Beobachtungsgebiet oder habe ich ein Verbringungsverbot etc.

Die ersten beiden Punkte sind die, die eine Beschickung der Ausstellung ermöglichen, jedoch sind in den letzten Tagen und Wochen die Gebiete und einzelne Bestände, die unter dem dritten Punkt aufgeführt sind, leider stark angestiegen. Somit liegt es in der Verantwortung jedes Ausstellers zu prüfen, darf ich die Rassetauben einliefern. Eine Rücksprache mit dem zuständigen Veterinäramt, welches den Bestand untersteht, kann schnell Aufschluss darüber bringen, ob man seine Rassetauben nach Hannover bringen kann. Wir möchten an dieser Stelle dringend anraten, sich an die behördlichen Auflagen zu halten.

Aktuelle Informationen zum Seuchengeschehen

Das TSIS – TierSeuchenInformationssystem kann auch einen Überblick geben, wie sich die aktuelle Seuchenlage im Zusammenhang mit dem aktuellen Vogelgrippe-Geschehen entwickelt. Bis dato (Stand: 07.12.2022) wurde nur ein **vermeintlich** positiver Befund bei Rassetauben in der Datenbank eingestellt. Die Prüfung dieses Eintrages ist im laufenden Verfahren, da wir diesen Befund anzweifeln.

Das aktuelle Lagebild ist unter dem folgenden Link aufrufbar:

https://tsis.fli.de/Reports/Info_SO.aspx?ts=015&guid=dd721beb-18af-4563-b2c3-5d25beacee3b

Bei der Verbreitung von HPAIV Infektion **kann** die Rassetaube u.a. ein Vektor sein. Die Risikobewertung bei Rassetauben zur Übertragung von hochpathogener Aviärer Influenza wurde von Dr. Martin Linde erstellt.

Nicht nur durch direkte Kontakte kann das HPAIV verbreitet werden. Auch indirekte Übertragungen, z.B. durch virus-kontaminierte Gegenstände (Käfige, Transportkörbe), Futter, Tränkwasser und Personen (Kleidung, Schuhe) sind möglich. Daher sind Biosicherheitsmaßnahmen für Jeden unabdingbar und nicht nur in Bezug auf das HPAIV entscheidend.

Wir hoffen trotz der aktuell besorgniserregenden Lage für alle Rassegeflügelzüchter im BDRG, dass sehr viele Züchterinnen und Züchter zumindest ihre Rassetauben in Hannover präsentieren können und es für uns alle eine gelungene 71. Deutsche Rassetaubenschau und 1. Deutsche VDT Jugendschau am 3. Advent Wochenende werden wird.

Ihr
VDT-Vorstand

Risikobewertung bei Tauben zur Übertragung von hochpathogener Aviärer Influenza

Bislang sind Tauben nicht als bedeutsame Überträger des hochpathogenen aviären Influenza Virus (HPAIV) Typ H5N1 in Erscheinung getreten. Domestizierte Tauben sind hochresistent gegenüber Infektionen mit HPAIV. In experimentellen Infektionen waren sehr hohe Virusmengen notwendig, um überhaupt eine Infektion zu provozieren. Die infizierten Tiere entwickelten z.T. neurologische Erscheinungen, schieden aber generell wenig Virus aus. Eine Übertragung von Taube zu Taube oder auf anderes Geflügel ist somit sehr unwahrscheinlich. Aber auch über sogenannte unbelebte Vektoren (Kleidung, Futter, Wasser, Einstreu, Käfige, Transportkisten etc.) kann HPAIV übertragen werden. Taubenzüchter, die selbst auch eigenes Geflügel halten oder Bezug zu anderem Geflügel haben, können leider auch selbst das Virus verbreiten. Zusammenkünfte, wie Ausstellungen, Züchterbesuche usw. bergen das Risiko der Infektionsverschleppung.

Biosicherheitsmaßnahmen zur Abschirmung des eigenen und auch von Fremdbeständen sind derzeit von immenser Bedeutung.

Tauben sind in der Deutschen Geflügelpestschutzverordnung in ihrer aktuellen Fassung nicht zu dem Geflügel hinzugerechnet und unterliegen auch nicht den Maßnahmen, die in der Verordnung für Geflügel im Seuchenfall vorgeschrieben sind.

Allerdings ist das übergeordnete europäische Animal Health Law anders aufgestellt. Hier gelten im Fall von Geflügelpestausbüchen mit HPAIV die Maßnahmen für „Aves“, also alle Vögel. In jeweiligen Einzelfall muss der zuständige Amtstierarzt, ggf. in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und dem FLI eine Risikobewertung erstellen und die, entsprechend dieser Risikobewertung notwendigen Maßnahmen gegen eine Ausbreitung der Infektion ergreifen. Diese können auch das Keulen und Entsorgen von Vogelbeständen außerhalb der Gruppe des Geflügels einschließen.

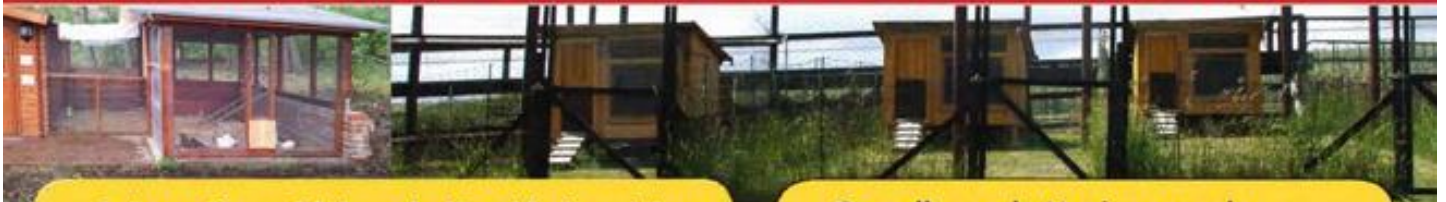
Aus diesem Grund unterliegen zum Beispiel die Halter von Vögeln, die sich in einer Geflügelpest-Sperrzone befinden einem Verbringungsverbot und einer Meldepflicht von Todesfällen in den Beständen. Keine in Gefangenschaft gehaltene Vögel, somit auch keine Tauben dürfen die Bestände des Sperrbezirks, solange dieser besteht verlassen.

Dies ist kein amtliches Dokument ... sondern dient der Hilfe zur Selbsthilfe.
Von Praktikern für Praktiker ... von Betroffenen für Betroffene.

Achtung Geflügelhalter

Biosicherheit! ist wichtig!

So schützen Sie Ihr Geflügel und auch das der anderen vor der Geflügelpest



Achten Sie auf folgende Krankheitszeichen:

- Plötzlicher Anstieg der Todesfälle bei Ihren Tieren
- Niesen, Nach-Luft-Schnappen, Husten und Nasenausfluss
- wässriger und grüner Durchfall
- Energieverlust und schlechter Appetit
- Rückgang der Legeleistung, weiche o. dünne Eierschalen, Windeier
- Schwellungen rund um Augen, Hals und Kopf
- Lila Verfärbungen von Kehllappen, Kamm und Ständern
- Gekräuselte Federn, Stille, Lethargie

Wenden Sie sich bei o.a. Symptomen unverzüglich an Ihren Tierarzt

Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will/ hält, hat dies der zuständigen Kreisverwaltung anzuzeigen und Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge zu führen.



Grundlegende Hygieneregeln:

- Gewähren Sie nur Personen, bei denen es zwingend erforderlich ist, Zutritt zu Ihrem Grundstück und Ihren Vögeln. Gleiches gilt für Fahrzeuge. Bestehen Sie auf Desinfektion aller Fahrzeuge, die Ihr Grundstück befahren!
- Leihen und verleihen Sie keinerlei Ausrüstung an/von anderen Haltern/Höfen! Bringen Sie nur gereinigte und desinfizierte Gegenstände in den Bereich Ihrer Vögel!
- Vermeiden Sie Kontakt mit anderem Geflügel und auch Wildvögeln. Wenn Sie den Kontakt nicht vermeiden können, wechseln Sie Ihre Kleidung und Schuhwerk, bevor Sie mit Ihren eigenen Vögeln arbeiten.
- Waschen Sie Ihre Hände gründlichst mit Wasser und Kernseife, bevor Sie den Bereich Ihrer Vögel betreten und verlassen!
- Desinfizieren Sie Ihre Schuhe, wenn Sie den Stallbereich Ihrer Vögel betreten oder verlassen. Nutzen Sie Desinfektionswannen, (wechseln Sie das Desinfektionsmittel regelmäßig!) oder tragen Sie Einwegschuhüberzieher.
- Halten Sie Ihr Geflügel von Wildvögeln getrennt. Lassen Sie es keine Wasserquellen teilen oder andere von Wildvögeln genutzte Bereiche mitnutzen.
- Entfernen Sie stehendes Wasser auf Ihrem Hof und entfernen Sie verschüttetes Futter sofort, um keine Wildvögel anzuziehen. Entsorgen Sie Futter und Einstreu, wenn die Gefahr einer Verunreinigung mit Wildvogelkot besteht. Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich auf.

Herausgeber:

Rassegeflügelzuchtverband Rheinland-Pfalz e.V.
Geflügelwirtschaftsverband Rheinland-Pfalz e.V.
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Konzept & Design:
Julia Buschmeyer und Bernd Wolff
angepasst nach Wunsch der Herausgeber